Familie und Beruf

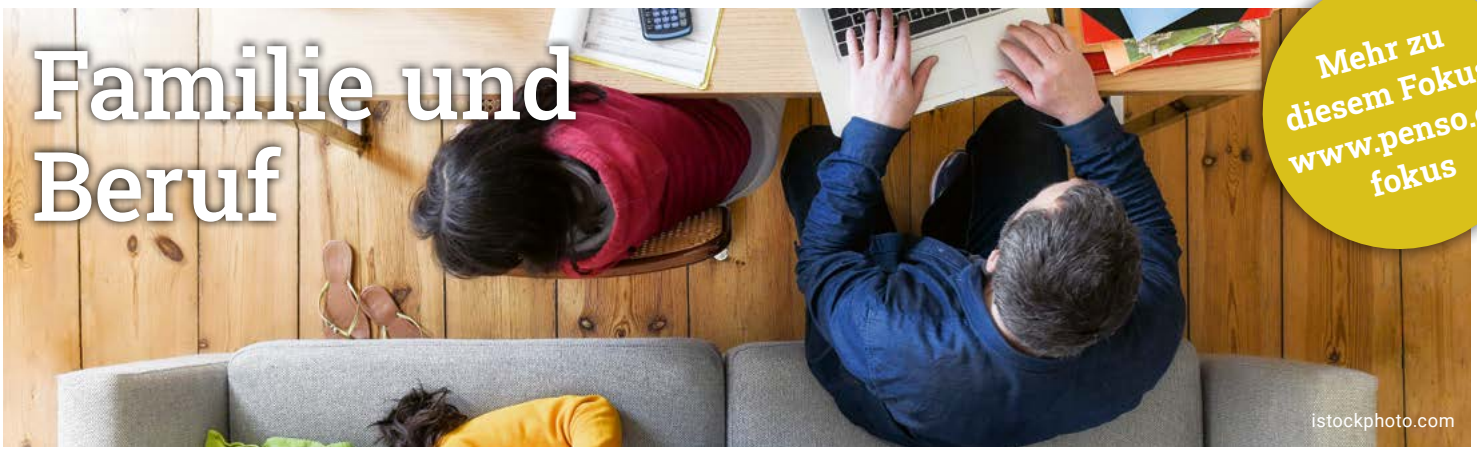

Die Sozialversicherungen unterstützen Familien mit diversen Leistungen. Aber auch Arbeitgebende können ihren Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Betreuungsaufgaben mit dem Erwerbsleben vereinfachen.

Sozialversicherungsleistungen im Überblick

In den Sozialversicherungen sind verschiedene Leistungen vorgesehen, die finanzielle Herausforderungen im Zusammenhang mit Familien- und Betreuungsaufgaben erleichtern.

Familienzulagen
Zu den Familienzulagen gehören Kinder- und Ausbildungszulagen, die mindestens 200 respektive 250 Franken betragen. Die Kantone können höhere Zulagen vorsehen. Ebenfalls je nach Kanton gibt es Geburts- und Adoptionszulagen.

Mutterschaftsentschädigung (MSE)
Mütter können während maximal 14 Wochen in den Mutterschaftsurlaub gehen. Während dieser Zeit erhalten sie 80% des durchschnittlichen Einkommens, maximal aber 220 Franken pro Tag als MSE. Die Finanzierung und Abrechnung der MSE erfolgt wie für die nachfolgend beschriebene VSE, AE und BE über die Erwerbsersatzordnung (EO). Diesen vier Entschädigungen gleich ist auch die Höhe des EO-Taggelds: 80% des durchschnittlichen Einkommens, maximal aber 220 Franken pro Tag.

Vaterschaftsentschädigung (VSE)
Väter können während maximal 2 Wochen in den Vaterschaftsurlaub gehen.

Adoptionsentschädigung (AE)
Personen, die ein Kind adoptieren, das weniger als 4 Jahre als ist, können 2 Wochen Adoptionsurlaub untereinander aufteilen.

Betreuungsentschädigung (BE)
Einen 14-wöchigen Betreuungsurlaub können Eltern beanspruchen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder Unfall schwer beeinträchtig ist. Die 14 Wochen können Ehepaare fei untereinander aufteilen.

Erziehungsgutschriften
Erziehungsgutschriften sind fiktive Einkommen, die den Eltern bei der Rentenberechnung in der AHV gutgeschrieben werden. Dies geschieht für die Zeit, in der Kinder bis 16 Jahre betreut werden.

Betreuungsgutschriften
Betreuungsgutschriften werden wie Erziehungsgutschriften bei der Rentenberechnung in der AHV gutgeschrieben. Sie müssen allerdings jährlich neu geltend gemacht werden. Wer im Rentenalter ist oder für denselben Zeitraum bereits eine Erziehungsgutschrift erhält, kann keine Betreuungsgutschrift erhalten.

Nützliche Links
- ⓘ Fokus Familienzulagen: bit.ly/3KVXucl
- ⓘ Fokus Angehörigenbetreuung: bit.ly/3EW69aY
- ⓘ Merkblätter und Broschüren der Infostelle AHV/IV: ahv-iv.ch

Unterstützung durch die Arbeitgebenden

Arbeitgebende sind verpflichtet, ihre Angestellten während maximal 10 Tagen pro Jahr (bei Kindern unbegrenzt) und maximal 3 Tagen in Folge pro Ereignis für die Betreuung von erkrankten Angehörigen freizustellen. Während dieser Zeit besteht Lohnfortzahlungspflicht. Darüber hinaus steht es den Unternehmen frei, ihren Mitarbeitenden mit weiteren Massnahmen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu vereinfachen. Dazu gehören Massnahmen wie:
- Teilzeitarbeit auf allen Stufen
- Arbeit im Homeoffice
- Kindertagesstätte (Kita) anbieten oder finanziell unterstützen
- Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden erfassen und darauf eingehen

Wie familienfreundlich ist das Unternehmen?

Familienfreundliche Unternehmen profitieren nicht nur von zufriedenen und loyalen Mitarbeitenden, sondern haben auch bei der Rekrutierung ein Ass im Ärmel. Wie familienfreundlich die Firma ist, lässt sich mit dem Family Score ermitteln, den Pro Familia Schweiz zusammen mit Empiricon AG anbietet. Der Family Score ist eine wissenschaftlich erarbeitete Mitarbeiterumfrage und drückt mit einer Kennzahl zwischen 0 und 100 die Familienfreundlichkeit eines Arbeitgebers aus (ein Score ab 60 Punkten gilt als familien-freundlich). Anhand eines kurzen, mehrsprachigen Fragebogens können Arbeitnehmende anonym ihre Erwartungen und Bedürfnisse in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mitteilen sowie das bereits vorhandene Angebot des Unternehmens bewerten.

ⓘ Zum Family Score: bit.ly/3Y1JKjb